

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung**

16. Sitzung  
9. Januar 2023

Beginn: 09.04 Uhr  
Schluss: 13.20 Uhr  
Vorsitz: Frau Abg. Ahmadi (GRÜNE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Besondere Vorkommnisse**

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Die Linke:

Neu bekannt gewordene rechte Chatgruppen unter Beteiligung von 62 Polizeibeamt\*innen

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) erinnert an die Pressemeldung über zwei polizeiinterne Chatgruppen, die die Polizei Mitte Dezember 2022 veröffentlicht habe. Ermittelnde Dienstkräfte des LKA Berlin seien bei der Auswertung beschlagnahmter Beweismittel auf die Chatgruppen gestoßen; darüber habe die EG Zentral SenInnDS Anfang Dezember informiert. Die Entdeckung der Chatgruppen gehe zurück auf Ermittlungsanhalt in einem gesondert geführten Verfahren, in dessen Zug Handys und umfangreiches Datenmaterial beschlagnahmt worden seien. Darüber sei den Mitgliedern des Innenausschusses im August 2021 ausführlich berichtet worden, es handele sich also nicht um gänzlich neue Erkenntnisse, sondern um solche aufgrund vertiefter Folgeermittlungen in einem bereits bekannten Gesamtrahmen.

**Dr. Barbara Slowik** (Polizeipräsidentin) ergänzt, an einer der Gruppen seien 48 Personen, an der anderen 14 beteiligt gewesen. Es seien Inhalte festgestellt worden, die Anhalt für straf-

und disziplinarrechtliche Ermittlungen geboten hätten. Nicht alle der insgesamt 62 Beteiligten hätten aktiv Beiträge in den Chatgruppen geleistet, aber auch das Dulden menschenverachtender, abwertender Beiträge werde disziplinar- und strafrechtlich geprüft. Daher habe die EG Zentral unmittelbar Ermittlungen gegen alle 62 Polizeibediensteten eingeleitet. Bei den betroffenen Personen handele es sich nicht um Mitarbeiter des polizeilichen Staatsschutzes.

Die EG Zentral habe das Mobiltelefon eines wegen Geheimnisverrats beschuldigten Polizeibediensteten ausgewertet. Dabei seien den Ermittlern zwei Chatgruppen aufgefallen, in denen ausschließlich Mitarbeiter der Polizei Berlin aktiv gewesen seien. Der Fokus habe zunächst auf einer der Chatgruppen gelegen, in der anscheinend strafbare Inhalte ausgetauscht worden seien. In der Folge habe die EG Zentral Durchsuchungsbeschlüsse bei insgesamt vier Polizeibediensteten angeregt, die im Juli 2021 vollstreckt worden seien und zur Beschlagnahmung weiterer Mobiltelefone und internetfähiger Geräte geführt hätten. Die Auswertung der sehr umfangreichen Daten sei im Herbst 2022 abgeschlossen worden. Dabei habe die EG Zentral Bezüge zu der zweiten Chatgruppe festgestellt und Inhalte zur abschließenden Würdigung an die Generalstaatsanwaltschaft übermittelt. Hinsichtlich der zweiten Chatgruppe habe die Prüfung kein strafbares Verhalten seitens der beteiligten Polizeibediensteten ergeben, strafrechtliche Ermittlungen seien nicht eingeleitet worden. Zwischenzeitlich habe die Staatsanwaltschaft auch die Strafermittlungsverfahren hinsichtlich der ersten Gruppe eingestellt. Die Feststellungen der EG Zentral zu den Chatgruppen seien in ausführlichen Auswertungsberichten festgehalten und den zuständigen Disziplinarstellen übermittelt worden. In der disziplinarischen Würdigung werde nicht nur das Verhalten der Polizeibediensteten, die aktiv beigetragen hätten, berücksichtigt und geahndet, sondern auch das bloße Dulden der Inhalte.

Von den im Rahmen von Ermittlungen der EG Zentral bekannt gewordenen Verfahren sei aktuell noch kein Disziplinarverfahren abgeschlossen. Mit Stand 27. Dezember 2022 seien gegen acht verbeamtete Dienstkräfte Disziplinarverfahren eingeleitet worden, die sich alle in der laufenden Bearbeitung befänden. 12 Polizeibedienstete seien aus ihren Funktionen herausgelöst worden und würden anderweitig eingesetzt.

Einer der zentralen Aufträge der EG Zentral sei die fortlaufende Prüfung, ob Strukturen oder Netzwerke der politisch motivierten Kriminalität in der Polizei Berlin vorhanden seien. Sie bündele entsprechende Verfahren gegen Polizisten und trage dem Erkenntnisbedürfnis der Öffentlichkeit Rechnung. Bisher seien derartige Strukturen und Netzwerke der EG Zentral nicht erkennbar geworden.

**Niklas Schrader** (LINKE) geht darauf ein, dass Ursprung des Vorgangs ein Ermittlungsverfahren gegen einen Polizisten gewesen sei, gegen den es schwere Vorwürfe im Zusammenhang mit der Neuköllner Anschlagsserie gebe, und erkundigt sich, ob geprüfte werde, ob die Beteiligten der Chatgruppen Bezug zu diese Serie hätten.

**Dr. Barbara Slowik** (Polizeipräsidentin) antwortet, auf einen solchen Bezug gebe es keinerlei Hinweise.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der AfD:

Empfehlung für einen diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch. Braucht die Berliner Polizei eine besondere Sprachregelung und inwieweit wurde der GPR mit eingebunden?

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) führt aus, von Polizeibeamten werde ein vorbildlicher und diskriminierungsfreier Umgang mit Bürgern und Besuchern der Stadt erwartet. Überlegungen über einen entsprechenden Sprachgebrauch gebe es bei der Polizei intern bereits seit der vorangegangenen Wahlperiode, unabhängig SenInnDS. Bei den erarbeiteten Hinweisen handele sich um Empfehlungen ohne Regelungscharakter.

**Dr. Barbara Slowik** (Polizeipräsidentin) berichtet weiterhin, im Februar 2021 sei in der Zentralstelle für Prävention des LKA die Funktion der Beauftragten für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit geschaffen worden. Die Beauftragte und ihre Mitarbeiter stünden im Kontakt sowohl zu Einzelpersonen als auch zu Gruppen, die von Hasskriminalität und anderen Formen der Ausgrenzung besonders betroffen seien. Sie befassten sich auch mit der Beratung von Polizisten und Polizistinnen bei Beschwerdesachen nach dem Landesantidiskriminierungsgesetz und Fragen aus allen polizeilichen Bereichen, Laufbahnen und Ebenen zu diesen Themen und gäben dort Rat und Unterstützung. Dabei stellten Polizeiangehörige immer wieder die Frage nach einer angemessenen Sprache, die sie auch für die Vertrauensbildung in die Polizei Berlin nutzen könnten. Für Personen- und Sachverhaltsbeschreibungen sowie in der Kommunikation mit Betroffenen bestünden manchmal Unsicherheiten, welche Begriffe und Formulierungen adressatengerecht bzw. korrekt seien und die Polizisten nicht angreifbar machen, weil bestimmte Begrifflichkeiten unter Umständen politischen Lagern zuzuordnen seien, mit denen sie sich als Mitarbeiter einer der Neutralität verpflichteten Behörden nicht gemein machen sollten bzw. auch nicht wollten. Diesbezüglich hätten die Angehörigen der Präventionsstelle des LKA in Gesprächen mit den draußen aktiven Beamten Unsicherheiten erkannt, daher habe die Beauftragte für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit die Notwendigkeit gesehen, Empfehlungen für einen diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch für die Polizei Berlin zu entwickeln. Dabei handele es sich um reine Empfehlungen in Form eines Nachschlagewerks. Mit der Ausarbeitung sei im September 2021 begonnen worden, die Veröffentlichung an alle Mitarbeiter sei am 29. November 2022 auf der Intranetseite der Polizei Berlin erfolgt.

Da es sich nicht um eine verpflichtende Regelung handele, sei eine förmliche Beteiligung des Gesamtpersonalrats nicht vorgesehen. Gleichwohl sei er, wie auch die Gesamtfrauenvertreterin und die Gesamtschwerbehindertenvertretung, im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit bereits mit einer Entwurfsfassung über die Erstellung der Handlungsempfehlung informiert worden. Im Übrigen habe die Polizei Berlin seit Veröffentlichung der medialen Berichterstattung über die Empfehlungen Anfragen aus den Bundesländern Niedersachsen, Brandenburg, Bremen und NRW erhalten mit der Bitte, die Empfehlungen auch ihnen zur Verfügung zu stellen. Das BKA habe im Nachgang einer Sitzung des bundesweiten Netzwerks der Polizei für Diversität und Demokratie ebenfalls Interesse bekundet.

**Karsten Woldeit** (AfD) entgegnet, der Leitfaden habe innerhalb der Polizeibehörde auch zu Unmut geführt. Sei es wirklich sinnvoll, insbesondere gegenüber Menschen, die den Rechtsstaat ablehnten, verachteten und als schwach ansähen, Begriffe wie „Westasiat“ zur Vermei-

derung von „Südländer“ oder „Araber“ zu nutzen? – Eine solche Verweichlichung der Sprache scheinere kaum im Interesse einer zielführenden Polizeiarbeit.

**Dr. Barbara Slowik** (Polizeipräsidentin) erwidert, das hänge immer von der konkreten Situation ab. Die fast 26 000 Mitarbeiter der Polizei Berlin arbeiteten in sehr unterschiedliche Tätigkeitsfeldern. In einigen davon sei es nötig, Dinge zu erfragen, und da sei es unter Umständen kontraproduktiv, das Gegenüber mit einer unangemessenen Wortwahl vor den Kopf zu stoßen. Bei dem Leitfaden handele es sich um eine Unterstützung für diejenigen Polizeibeamten, die danach suchten. Es sei in einer so großen Behörde auch nicht möglich, dass jeder, der dort arbeite, immer für alles Verständnis habe und den Hintergrund zu jeder Regelung erkenne. Wenn Polizeiangehörige keinen Bedarf an den Hinweisen hätten, sei das auch in Ordnung.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

Vollzeit-Kleber in Berlin – Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Finanzierung von Klima-Demonstranten durch Spendengelder im Rahmen von Anstellungsverhältnissen?

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) bemerkt zunächst, ihres Erachtens handele es sich bei den fraglichen Aktionen um Straftaten. Aktuell hätten 233 000 Einsatzkräftestunden der Polizei in diesem Zusammenhang aufgewendet werden müssen, 2 700 Strafanzeigen seien aufgenommen worden, es gebe 756 Tatverdächtige, 761 Vorgänge seien ausermittelt. Es erfolge inzwischen eine enge Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei, Prozesse hätten sich eingespielt. Vonseiten der Polizei würden pro Einsatz 241 Euro Gebühr erhoben. Ein Zwangsgeld in Höhe von 2 000 Euro werde gegen Personen verhängt, die sich häufiger als achtmal in Berlin festklebten.

Der polizeiliche Staatsschutz habe die zuständige Staatsanwaltschaft informiert, beide arbeiteten zusammen. Bei den Sicherheitsbehörden Berlins seien in diesem Zusammenhang noch keine gesicherten Erkenntnisse vorhanden, man habe das Thema aber im Blick. Eine Prüfung der strafrechtlichen Relevanz habe dort stattgefunden, weil immer wieder die Frage möglicher Vereinsverbote aufkomme. Sofern sich ausreichende Anhaltspunkte ergäben, würde Ermittlungen zur Aufhellung der Sache vorgenommen. Die Grenze zum Extremismus sei aber nicht überschritten, obwohl es sich um politisch motivierte Straftaten handele; man werde die Vorgänge weiter im Blick behalten.

Wie die Strukturen der Bezahlung aussähen, hätten die Aktivisten selbst öffentlich gemacht, auch, dass sie bezahlt würden. In diesem Zusammenhang sei ein Berliner Verein genannt worden; dieser sei noch nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten. Außerdem erhielten die Aktivisten Spenden. SenInnDS werde weiterhin genau beobachten, welche finanziellen Mittel woher kämen.

**Frank Balzer** (CDU) fragt nach, was der Senat unternehme, um diese Finanzierung von Straftaten zu unterbinden. Werde z. B. die Förderung aus dem Landeshaushalt, sofern vorhanden, eingestellt?

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) antwortet, ihres Wissens zahle der Berliner Senat keine Mittel an die Aktivisten.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der SPD:

Seit dem 01.01.2023 hat Berlin den Vorsitz der Innenminister:innenkonferenz übernommen, erstmalig in der deutschen Geschichte liegt die Funktion bei einer Innensenatorin. Welche Schwerpunkte sollen in 2023 gesetzt werden?

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) erinnert daran, dass Berlin zuletzt 2007 den Vorsitz der IMK innegehabt habe. Sie sei stolz, nun die erst weibliche Vorsitzende zu sein. Einige zentrale Themen würden aus dem Vorjahr übernommen, so der Katastrophenschutz und die Sicherheit von Rettungs- und Einsatzkräften, außerdem natürlich Themen, bei denen ein gemeinsames Vorgehen der Länder notwendig sei. Der Schwerpunkt des Berliner Vorsitzes solle u. a. auf dem Schutz und der Gestaltung einer sicheren Vielfaltsgesellschaft und der Stärkung zukunftsfähiger Sicherheitsbehörden liegen.

**Tom Schreiber** (SPD) erkundigt sich, inwieweit Fragen rund um Gewaltprävention und den Schutz von Menschen in Uniform im Dienst eine Rolle spielen sollten, auch in der Nachbetrachtung der Gewalt, zu der es insbesondere an Silvester bundesweit gekommen sei.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) versichert, nachdem sich schon im vergangenen Jahr die Gewalt gegen Dienstkräfte der Polizei und Feuerwehr verstärkt habe, werde eine intensive Beschäftigung mit Prävention stattfinden. Insbesondere eine Flexibilisierung des Sprengstoffgesetzes, dort §§ 23 und 24, und eine Verschärfung des Waffengesetzes stünden dabei im Fokus. Hierzu habe sie sich auch schon gemeinsam mit der Bundesinnenministerin geäußert.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Wie ist der aktuelle Sachstand der Vorbereitungen der Wahlen am 12. Februar (insbesondere mit Blick auf Wahlbenachrichtigungen und Wahlkabinen) und des Volksentscheids am 26.03., welche Probleme wurden bisher identifiziert und gibt es bereits mehr bekannte Fehler als den Fall der fehlerhaften Datumsangabe in der englischsprachigen Wahlbenachrichtigung?

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) dankt eingangs allen an den Wahlvorbereitungen Beteiligten. Die Geschäftsstelle der Landeswahlleitung sei von vier auf zwölf Personen vergrößert worden. Sie befinde sich in ständigem Austausch mit den Bezirken und weiteren zuständigen Stellen wie dem LABO, dem AfS und dem ITDZ.

**Dr. Stephan Bröchler** (Landeswahlleiter für Berlin) berichtet, der Start der Versendung der Briefwahlunterlagen sei planmäßig am 2. Januar erfolgt. Die Bürgerinnen und Bürger hätten bereits zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung die Möglichkeit, ihre Stimme an einer der 18 Briefwahlstellen abzugeben. Ebenfalls am 2. Januar hätten Druck und Versendung der 2,8 Mio. Wahlbenachrichtigungen durch das ITDZ begonnen; dieser Prozess solle bis 22. Januar abgeschlossen werden. Die PIN AG habe eine Hotline eingerichtet, die bei Problemen kontaktiert werden könne; selbiges gelte für die Landeswahlleitung.

Genau 2 738 587 Wahlbenachrichtigungen müssten versandt werden. Gedruckt seien bis dato 1,8 Mio., kuvertiert und von der PIN abgeholt 1,55 Mio., offen seien noch 1 188 587 Sendungen; damit liege man sich im Zeitplan. Die Landeswahlleitung rate, bis 9. Februar vom

Briefwahlrecht Gebrauch zu machen, um die rechtzeitige Zustellung zu sichern. Wer das nicht schaffe, habe aber am Wahltag noch die Möglichkeit, die Briefwahl vorzunehmen. Alle Stimmzettel seien gedruckt, ausgeliefert und lägen seit 27. Dezember 2022 in den Bezirken vor.

Die Landeswahlleitung gehe von einer Briefwahlquote von 45 Prozent aus; das entspreche bei einer Wahlbeteiligung von 100 Prozent 1 232 327 Wählern. Entsprechend liege der angenommene Urnenwahlanteil bei 55 Prozent oder 1 506 177 Menschen. Pro Wahllokal seien 4,5 Wahlkabinen vorgesehen statt 2,36 wie bei der Wahl 2021; Nachkommazahlen ergäben sich, weil die Stimmbezirke unterschiedlich groß seien. Die Verweildauer in der Kabine sei gegenüber 2021 um eine Minute erhöht worden und betrage nun 4 Minuten.

Bei dem englischsprachigen Informationsblatt, das ein falsches Datum enthalte, handele es sich entgegen anderslautender Formulierungen auch von Politikern nicht um eine Wahlbenachrichtigung; er bitte um mehr Vorsicht bei der Wortwahl auch im politischen Raum, da die Wahl unter intensiver Beobachtung der Öffentlichkeit stehe. Mit der sehr knappen Vorbereitungszeit von nur 90 Tagen beschreite man Neuland, auch juristisch, weil viele Bereiche, die juristisch geregelt werden müssten, noch nicht geregelt seien. Der Landeswahlleiter und seine Geschäftsstelle arbeiteten nach wie vor in den Strukturen von 2021, es gebe kein Landeswahlamt, keine ständigen Bezirkswahlämter. Ein Problem stellten auch falsche Fehlermeldungen dar; so sei aus dem politischen Raum verlautbart worden, eine fehlende Nummerierung auf dem roten Umschlag führe zur Ungültigkeit der Briefwahl; das sei nicht der Fall. Der Landeswahlleiter bitte, in Fällen von Unsicherheit ihn selbst oder seine Geschäftsstelle zu kontaktieren, um den Wahlberechtigten keine falschen Informationen zukommen zu lassen.

Probleme gebe es auch mit externen Dienstleistern: In Spandau seien in einem Fall Briefwahlunterlagen auf die Briefkästen gelegt worden. Die PIN AG habe der Landeswahlleitung zugesichert, dass es extra Zusteller gebe, die die Wahlunterlagen zustellen würden, inzwischen seien aber weitere Fälle bekannt geworden. Es handele sich wohl um einen einzelnen Zusteller, der entgegen allen Regeln mit den Wahlunterlagen vorgegangen sei. Die PIN selbst werde Strafanzeige gegen diese Person stellen.

Zu 100 Prozent fehlerfreie Wahlen gebe es nicht. Die Berliner könnten aber sicher sein, dass die Landeswahlleitung sich um jede einzelne Fehlermeldung kümmere und eine offene Fehlerkommunikation betreibe. Im Fall des englischsprachigen Informationszettels sei noch im Verlauf desselben Tages dafür gesorgt worden, dass der Text geändert worden sei. Es würden Falschmeldungen berichtet, eine schnelle Fehlerkorrektur durchgeführt, und sollte es sich als notwendig erweisen, werde man eine noch engmaschigere Kontrolle vornehmen. – Mit Blick auf den Volksentscheid „Berlin 2030 klimaneutral“ verlaufe alles nach Plan.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) interessiert, wo die Senatorin weitere Probleme und Herausforderungen sehe und wie sie diese zu lösen gedenke. – Der Vortrag des Landeswahlleiters habe deutlich gemacht, dass über die Wahl noch einmal im Innenausschuss geredet werden sollte. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen rege an, das im Rahmen einer Besprechung nach § 21 Abs. 3 GO Abgbs zu tun, nicht nur unter Besonderen Vorkommnisse.

Das Landesverfassungsgericht habe in seinem Urteil als Hauptfehler benannt, dass die Verweildauer mit nur drei Minuten zu kurz angesetzt worden sei, da fünf Minuten realistisch ge-

wesen wären, ohne allerdings zu klären, ob damit die Verweildauer in der Kabine oder der gesamte Wahlvorgang abgedeckt sein solle. Der Landeswahlleiter rechne nun mit vier Minuten. Zwar stünden auch weniger Wahlvorgänge an als 2021, aber sei der Landeswahlleiter sich sicher, dass er genügend Puffer eingerechnet habe? Worauf wolle er die Wählerinnen und Wähler hinweisen, um lange Schlangen zu verhindern? Wie gewährleiste er den Doublecheck der Stimmzettel? Würden Stichproben gemacht, ob genügend Stimmzettel in den Wahlkabinen seien?

**Vorsitzende Gollaleh Ahmadi** weist darauf hin, dass in den Besonderen Vorkommnissen das Recht auf genau eine Nachfrage pro Fraktion vorgesehen sei; entsprechend bitte sie den Landeswahlleiter auch um nur eine Antwort.

**Dr. Stephan Bröchler** (Landeswahlleiter für Berlin) bestätigt, dass aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes nicht hervorgehe, welche Zeitspanne genau gemeint sei. Die Expertenkommission sei davon ausgegangen, dass es sich um die zur Verfügung stehende Zeit unter den Bedingungen einer Verbundwahl handle, insbesondere mit dem Volksentscheid, im Rahmen dessen mehr Text zu lesen sei. Da am 12. Februar 2023 ausschließlich die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und den BVVen stattfänden, halte die Landeswahlleitung vier Minuten für ausreichend. Eine Tabelle mit den genauen Berechnungen, auch für die Anzahl der Wahlkabinen, sei angefertigt worden. – Bezüglich der Stimmzettel könne man sich gelegentlich austauschen.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der FDP:

Ankündigung gebündelter Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft gegen jugendliche und heranwachsende Beschuldigte der Silvester-Ausschreitungen

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) betont, sowohl sie selbst als auch die Regierende Bürgermeisterin wünschten sich sehr schnelle Verfahren in dieser Sache. Polizei und Staatsanwaltschaft stünden in der Angelegenheit in engem Austausch.

**Dr. Barbara Slowik** (Polizeipräsidentin) versichert, es werde mit Hochdruck ermittelt. Noch in der Silvesternacht seien die erforderlichen Ermittlungen zur beweissicheren Überführung der identifizierten Tatverdächtigen sowie zur Namhaftmachung von unbekanntem Straftätern aufgenommen worden. Zur Koordinierung und Bündelung aller Strafverfahren im Zusammenhang mit Angriffen auf Polizei, Rettungskräfte sowie Einsatzfahrzeuge habe die Polizei im Referat Kriminalitätsbekämpfung der Direktion 4 eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Sie gewährleiste insbesondere den engen Austausch mit der Staatsanwaltschaft und dort mit dem sachleitenden Staatsanwalt. Daneben bilde sie die Klammer für eine schnelle, standardisierte und professionelle Bearbeitung aller Verfahren. Das geschehe im Referat Kriminalitätsbekämpfung, nicht im LKA, weil die Zuständigkeit für die in Rede stehenden Straftaten überwiegend beim Referat Kriminalitätsbekämpfung in den Direktionen liege. Berlin verfüge über eine dreistufige Kriminalitätsbekämpfung, und klassischerweise seien diese Straftaten dort im Referat K angesiedelt. Dort seien sofort Ermittlungen aufgenommen worden, und dort seien die Kenntnisse über jugendliche Intensivtäter bzw. Verdächtige und die entsprechende Expertise verortet. Selbstverständlich sei auch das LKA eingebunden und ermittle.

Derzeit liege der Fokus auf der Auswertung des umfangreichen Videomaterials, um schnell zu Erfolgen zu kommen, da Vernehmungen von Tatverdächtigen und Zeugen deutlich komplizierter seien; sie liefen aber natürlich parallel. Die Polizei nutze dabei offen zugängliches Material aus dem Internet. Hierfür verfüge das LKA 72 über besondere Expertise, und es seien bereits Erfolge zu verzeichnen gewesen. Auch wenn Verdächtige Videos löschten, blieben Spuren, die die Experten auffänden. Für die Hundertschaften werde Bildmaterial in größerem Ausmaß durch Beweissicherungs- und -dokumentationsteams generiert.

Zusätzlich sei am 4. Januar 2023 ein Hinweisportal zur Übermittlung von Filmmaterial im Internet freigeschaltet worden. Darüber seien durch Bürgerinnen und Bürger ca. 100 Datenpakete mit Bild- und Videomaterial bereitgestellt worden; auch Zeugenaufrufe seien bereits veröffentlicht. Für die schnelle Identifizierung von Straftätern angesichts der enormen Menge an Bildmaterial nutze die Polizei neben der technischen Auswertung auch die Expertise ihrer Super Recogniser. Die Dienstkräfte aus der Szenekunde und kiezbezogenen Arbeit, die genaue Personenkenntnisse hätten, seien ebenfalls mit der Sichtung des Videomaterials befasst.

Insgesamt gebe es aktuell aufgrund von Übergriffen auf die Polizei 49 Verfahren mit 37 Verdächtigen; bei der Feuerwehr seien es 53 Verfahren. 22 Verfahren mit ca. 10 Tatverdächtigen seien bereits am 6. Januar an die Staatsanwaltschaft abgegeben worden.

**Björn Matthias Jotzo** (FDP) geht auf die Abstimmungen zu den Ermittlungen und zu deren Beschleunigung im Senat ein. Die Justizsenatorin erwecke den Eindruck, sie habe eine andere Auffassung bezüglich der Notwendigkeit schneller Ermittlungen. Sei dieser Eindruck trügerisch, oder habe dazu noch keine Abstimmung im Senat stattgefunden?

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) erklärt, eine Auswertung der Geschehnisse der Silvesternach solle im Senat am Folgetag stattfinden. Dabei würden die Polizeipräsidentin und der Landesbranddirektor anwesend sein und Stellung nehmen. Sie selbst sei ebenfalls gespannt auf die Äußerungen der Justizsenatorin bei dieser Gelegenheit. Die Polizei werde jedenfalls weiterhin alles dafür tun, die Ermittlungen so zu führen, dass sie zu beweislustfähigen Unterlagen führten. Dem Abgeordnetenhaus stehe es aber natürlich frei, die Justizsenatorin dazu selbst im Rechtsausschuss zu befragen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

## Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 19/0722

**Den Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr aus der  
Krise bringen! – Zweites Gesetz zur Änderung des  
Rettungsdienstgesetzes**

[0076](#)  
InnSichO



- b) Antrag der Fraktion der FDP [0077](#)  
InnSichO  
Drucksache 19/0741  
**Zweites Gesetz zur Änderung des  
Rettungsdienstgesetzes**
- c) Vorlage – zur Beschlussfassung – [0078](#)  
InnSichO  
Drucksache 19/0761  
**Zweites Gesetz zur Änderung des  
Rettungsdienstgesetzes**

**Vorsitzende Gollaleh Ahmadi** begrüßt die zu diesem Tagesordnungspunkt hinzugeladenen Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung; ihnen sei das Rede-recht eingeräumt worden. Eine schriftliche Stellungnahme des Senats gemäß § 43 Abs. 1 GGO II liege zu TOP 2 a und b nicht vor.

**Alexander Herrmann** (CDU) stellt fest, der Ausnahmezustand im Rettungsdienst sei 2022 eines der größten innenpolitischen Themen in Berlin gewesen. Es sei gut, dass gegen Ende des Jahres die Parteien zwar im Detail unterschiedliche, insgesamt aber doch nahe beieinander liegende Anträge zur Beendigung des Krisenzustandes eingebracht hätten. Drei Punkte seien dabei besonders hervorzuheben; zum einen die klare Definition der Gesamtverantwortung des Landesbranddirektors für die Feuerwehr, einhergehend mit der Stärkung seiner Position. Das sei wichtig, um Reibungsverluste innerhalb der Behörde zu vermeiden und den Ausnahmezustand konzeptionell zu beenden. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die Abstimmungs-diskrepanzen bei der Code Review.

Zweitens seien sich alle einig, dass es eine Ausnahmeregelung für die Besetzung von Fahr-zeugen brauche. Allerdings sähen sowohl die Senatsvorlage als auch der Antrag der Fraktion der FDP nur sehr kurze Fristen für die Ausnahmeregelung vor. Unter dieser Bedingung sei es ganz besonders wichtig, weitere Verbesserungen unmittelbar anzugehen. Insgesamt könne die aktuell zu verabschiedende Gesetzesänderung nur einen ersten Schritt zur Verbesserung der Lage von Feuerwehr und Rettungsdienst darstellen, weitere müssten in jedem Fall folgen.

Drittens sehe die Vorlage vor, Rettungsassistenten bis 2029 weiterhin einsetzen zu können. Das erachte seine Fraktion ebenfalls für sinnvoll. Es habe aber nach der Erkenntnis der Prob-lem-lage zu lange gedauert, bis es zu einer Umsetzung von Lösungsschritten gekommen sei; dass es nun soweit sei, verdanke sich sicher auch dem Druck der Opposition, der Gewerk-schaften, des Landesfeuerwehrverbands und anderer.

**Björn Matthias Jotzo** (FDP) bewertet es ebenfalls positiv, dass die Koalition zu der jetzt gewählten Lösung gekommen sei, obwohl es sich dabei nur um einen kleinsten gemeinsamen Nenner handele. Er hoffe, dass das ausreichen werde, um der Feuerwehr die Möglichkeit zu geben, flexibel zu agieren und Erfolge zu erzielen.

Die FDP habe in ihrem Antrag vorgeschlagen, die Flexibilität nur auf die Notarzteeinsatzfahr-zeuge zu beschränken. Damit wäre die Ausnahme etwas weniger weit gefasst gewesen, als es nun der Fall sei. Der wichtigste Punkt, in dem sich der Antrag der FDP vom Koalitionsvorha-ben unterscheide, sei aber das Enddatum 31. Dezember 2025. Das Problem insbesondere der Notfallsanitäter müsse bis dahin so gelöst sein, dass die Berliner Feuerwehr ihrem gesetzli-

chen Auftrag nachkommen könne. Trotzdem sei wichtig, dass jetzt eine Lösung gefunden worden sei, und die FDP werde ihr zustimmen.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) zeigt sich ebenfalls erfreut, einer Lösung der Probleme des Rettungsdienstes der Berliner Feuerwehr mit dem zu beschließenden Gesetz näherzukommen. Sie selbst habe im Sommer 2022 eine Steuerungsgruppe zur Prüfung aller umsetzbar scheinenden Maßnahmen eingesetzt und schließlich eine Vorlage in den Senat eingebracht, die nach ihrer Annahme dort am 13. Dezember 2022 in das Abgeordnetenhaus eingebracht worden sei.

Sie danke allen Abgeordneten, dass sie daran mitwirkten, kurzfristig zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Der nun erzielte Kompromiss sei auch im Benehmen mit SenWGPG entstanden und beinhalte die Schaffung einer Ausnahmeregelung zur besseren Auslastung der Einsatzmittel und die Stärkung der Rolle des Landesbranddirektors in seiner Gesamtverantwortung als Behördenleiter der Berliner Feuerwehr. Die herbeizuführenden Entlastungen seien dringend nötig; in diesem Sinne habe man sich auf unmittelbare Maßnahmen, die schnell umgesetzt werden könnten, konzentriert.

Durch die Stärkung der Rolle des Landesbranddirektors könne dieser künftig schneller Entscheidungen treffen; dabei werde er selbstverständlich medizinische Belange einbeziehen. Zusätzlich werde die Möglichkeit geschaffen, mittels einer Rechtsverordnung die Besetzung u. a. von Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeugen mit Rettungssanitätern künftig effektiver zu gestalten. Grundsätzlich müssten die Ressourcen bedarfsgerecht organisiert werden. Hierzu erarbeite die Berliner Feuerwehr in Abstimmung mit SenInnDS ein Konzept, um die Rechtsverordnung entsprechend auszugestalten und zu konkretisieren. Auch hierzu stehe man bereits mit SenWGPG in Kontakt.

Weiterhin sollten verstärkt Notfallsanitäter ausgebildet werden. Hierbei seien schon Fortschritte erzielt worden: 2021 seien 120 Personen ausgebildet worden, 2022 150 und 2023 würden es 180 werden. Die Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie werde mit 50 zusätzlichen Stellen gestärkt. Das Rettungsdienstgesetz solle möglichst noch 2023 im Sinne mittel- und langfristiger Maßnahmen zur Verbesserung der Lage des Rettungsdienstes geändert werden; dabei würden die Vorschläge aus dem Abgeordnetenhaus Berücksichtigung finden.

**Dr. Karsten Homrighausen** (Landesbranddirektor) schließt sich dem Dank dafür an, dass es der Berliner Feuerwehr ermöglicht werde, Rettungsmittel auch in einer minderen Besetzung, was die Qualifikation angehe, auf die Straße zu bringen, statt sie weiter unbesetzt stehen lassen zu müssen. Damit müsse kein Qualitätsverlust einhergehen, weil im Rahmen des Notrufannahmegesprächs ohnehin eine Vielzahl von Kategorien definiert sei. Nach den konkreten Vorgaben des Gesetzes könne auch bei niederprioritären Kategorien schon eine Qualifikation als Rettungsassistent oder Notfallsanitäter benötigt werden; nun bestehe die Möglichkeit, genau dieses Segment bedarfsgerecht mit den entsprechenden Einsatzmitteln bedienen zu können, für die dann eine höhere Besetzungssicherheit gewährleistet sei.

Es sei bereits vielfach über die unterschiedlichen Instrumente diskutiert worden, die zu einer Verbesserung der Lage beitragen könnten, ohne dass es bisher eine Festlegung gäbe, in welcher Reihenfolge von diesen Instrumenten Gebrauch gemacht werden solle. So befinde sich der Einsatz eines Maschinisten eines NEFs derzeit in der Diskussion zwischen Feuerwehr,

Innenverwaltung und, in der Erarbeitung der Rechtsverordnung, SenWGPG. Dort sollten diese Stufen definiert und festgelegt werden, zu welchem Zeitpunkt wovon Gebrauch gemacht werden solle.

Es würden aber nicht nur auf der Angebotsseite die Prozesse optimiert; auf der Nachfrageseite werde durch Code-Review-Prozesse steuernd eingegriffen. Hierzu gebe es bereits ein großes Gremium, das Handlungsfähigkeit sicherstelle durch einen stellvertretenden Ärztlichen Leiter Rettungsdienst, den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst und durch Ärzte aus den Kliniken und anderen Bereichen, die an der Beantwortung der Frage beteiligt seien, an welcher Stelle mit welcher Versorgung reagiert werden solle. Er betone aber auch vor dem Hintergrund der Debatte um die Laufzeit der Rechtsverordnung, dass diese nur ein Instrument sei und die aktuellen Probleme nur teilweise heile. Es brauche eine Novellierung des Rettungsdienstgesetzes, insbesondere vor dem Hintergrund der Frage, was die Aufgaben des Rettungsdienstes des Landes Berlin seien: Was wolle, müsse und könne er in Zukunft leisten? – Durch die Antwort darauf werde der Ressourcenbedarf maßgeblich dimensioniert; die Aussagen des Landesrechnungshofes hierzu seien bekannt. Sollte ihr Aufgabenportfolio erweitert werden, brauche die Feuerwehr noch mehr Ressourcen. Eine andere Option sei, sich im Rahmen der Aufgabekritik auf das Wesentliche zu konzentrieren. Ebenfalls müsse die Frage beantwortet werden, wie der Krankentransport künftig organisiert werden solle. Wo stehe die durch die Krankenkassen finanzierte Kassenärztliche Vereinigung? – Insbesondere die Schnittstellen mit den entsprechenden Versorgungsstrukturen seien für die Feuerwehr wichtig.

Insofern dürfe der jetzt gemachte erste Aufschlag auf keinen Fall das Ende der Bemühungen sein. Auch im Sinne der Digitalisierung gelte es, die Prozesse anzupassen. Zu alledem brauche die Feuerwehr die besonderen Ausbildungskapazitäten, die durch die Neuerung im Notfallsanitätäergesetz nicht mit einem Mal zur Verfügung gestanden hätten; man habe sie – Stichwort: Medizinpädagogen – selbst erschließen müssen. Der BFRA-Standort in Tegel werde dringend benötigt. Die Berliner Feuerwehr brauche Perspektiven, um an ihrer Attraktivität als Arbeitgeber weiter arbeiten zu können.

**Tom Schreiber** (SPD) betont die Bedeutung längerfristiger Maßnahmen. Die Koalition habe mit der vorliegenden Änderung des Rettungsdienstgesetzes ein erstes Bündel an Maßnahmen festgelegt; bis zum Beschluss des nächsten Doppelhaushalts im Herbst 2023 bleibe nach der Wahl ein knapper Zeitrahmen von wenigen Monaten, in denen Entscheidungen über weitere Änderungen im Rettungsdienstgesetz und Investitionen in Personal und Infrastruktur getroffen werden müssten. Außerdem müsse die Gesamtsystematik des Rettungswesens neu betrachtet werden; das betreffe die Rettungsstellen ebenso wie Hausärzte, Krankentransportdienstleister etc. Erst kürzlich habe die KV eine Reduktion ihres Angebots in Berlin beschlossen; wenn andere Akteure sich so verhielten, könne auch eine bessere Aufstellung der Feuerwehr nicht zu Verbesserungen im System führen. Um Verbesserungen zu erreichen, brauche es einen ressortübergreifenden Blick auf die Thematik, und jeder müsse sich seiner Verantwortung bewusst sein. Die Probleme betreffen aber nicht nur Berlin.

**Niklas Schrader** (LINKE) geht auf die Befristung der Ausnahmeregelung ein; ihm sei nicht erklärlich, weshalb der Abg. Jotzo eine Befristung quasi als Alleinstellungsmerkmal des FDP-Antrags darzustellen versucht habe. Die Senatsvorlage enthalte ein anderes Datum als der Antrag der FDP, aber auch dort sei nur ein Jahr mit der Option der Verlängerung um maximal ein weiteres Jahr vorgesehen. Auch dort gebe es also eine harte Frist, und in dieser knappen

Zeit den Rettungsdienst soweit neu aufzustellen, dass die Ausnahmeregelung danach nicht mehr benötigt werde, stelle eine Herausforderung dar. Die Probleme, die man bis dahin lösen müsse, seien komplex. Bei der Feuerwehr brauche es eine Personaloffensive, strukturelle Fragen müssten geklärt werden; das könne aber nur gemeinsam mit dem Gesundheitsbereich geschehen. Denn auch die Situation in den Rettungsstellen sei prekär, und das wirke sich auf den Rettungsdienst aus. Dem wirke die Koalition in Berlin entgegen; viele Fragen, z. B., inwieweit die KV mit ihrem Notdienst den Rettungsdienst entlasten könne, betrafen aber grundsätzliche Finanzierungsfragen, die nur auf Bundesebene gelöst werden könnten. Daher müsse auch der Bund Veränderungen einleiten, um zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation zu kommen. Erst kürzlich habe die KV unter Verweis auf Finanzierungsprobleme angekündigt, ihr Angebot zu reduzieren. Berlin müsse also Druck auf die Bundesebene ausüben.

**Karsten Woldeit** (AfD) zeigt sich erfreut, wie sachlich die Debatte geführt werde. Um zu verhindern, dass der Ausnahmezustand zur Regel werde, müssten alle Parteien an einem Strang ziehen. Bezüglich der vorliegenden Änderung des Rettungsdienstgesetzes gebe es einen breiten Konsens; seine Fraktion unterstütze sowohl die Senatsvorlage als auch die Anträge von CDU und FDP. Er selbst habe bereits im Sommer einen Fünf-Punkte-Plan aufgelegt, und er gehe davon aus, dass all diese Dinge im Rahmen einer künftigen Gesamtnovellierung Berücksichtigung finden würden. Die von der Senatorin vorgetragene Erhöhung der Ausbildungszahlen begrüße er ebenfalls sehr.

**Vasili Franco** (GRÜNE) stellt fest, dass die Dringlichkeit des Anliegens allen bewusst sei. Auch der Rechnungshof habe deutlich gemacht, dass es massive Veränderungen brauche. Zwei große Herausforderungen stünden dabei im Zentrum: Zum einen müsse die Belastung von Feuerwehr und Rettungsdienst reduziert werden, zum anderen müsse eine qualitativ hochwertige Notfallversorgung gewährleistet bleiben.

Er appelliere, die Gesamtverantwortung, die nun an den Landesbranddirektor übergehe, ernst zu nehmen. Im vergangenen Jahr habe es viele Konflikte gegeben; er hoffe, dass die Arbeit von nun an kooperativer und konstruktiver vonstattengehen werde. Insbesondere müsse bei einer strukturellen Neuaufstellung des Rettungsdienstes die medizinische Expertise maßgeblich mitwirken. Das zeige sich z. B. bei der Code Review; er mahne an, hierbei medizinische Erkenntnisse in den Fokus zu stellen. Es gelte in Deutschland der Grundsatz, dass medizinische Entscheidungen nur von medizinischem Personal getroffen werden dürften; dabei werde es auch bleiben. Die Notfallversorgung von Menschen, die wirklich Hilfe bräuchten, müsse adäquat und schnell erfolgen.

Neben den gesetzlichen Regelungen müsse insbesondere die Personaloffensive im Fokus bleiben. Die Ausbildung der Notfallsanitäter dauere drei Jahre; diese Zeit gelte es zu überbrücken. Um diese Menschen nach der Ausbildung auch zu halten, müsse man für attraktive Arbeitsbedingungen sorgen.

**Alexander Herrmann** (CDU) stellt fest, dass über die Schritte, die jetzt zu gehen seien, im Großen und Ganzen Einigkeit bestehe. Allerdings Sorge er sich, dass nach der Verabschiedung der Senatsvorlage der Prozess der Novellierung insgesamt wieder ins Stocken geraten könnte. Dazu dürfe es nicht kommen, auch nicht unter Verweis auf die Verantwortlichkeiten des Bundes. Die Koalition müsse sich eingestehen, dass sie in den vorangegangenen sechs

Jahren nicht tätig geworden sei. Der Beirat Rettungsdienst habe zuletzt im Jahr 2017 getagt; dort hätte man die jetzt unübersehbaren Probleme diskutieren können und müssen.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) betont, die Diskussion betreffe die Gesundheit der Berlinerinnen und Berliner; daher freue sie sich, dass alle an schnellen Verbesserungen interessiert seien. Bei der Umsetzung weiterer Maßnahmen brauche es selbstverständlich einen ressortübergreifenden Blick. Sie selbst habe mit der KV im Vorfeld der Einbringung der Vorlage zwei Termine gehabt; die KV habe dabei ärgerlicherweise keinerlei Hinweise gegeben, dass sie im Dezember eine Einschränkung ihrer Leistungen ankündigen werde. Im Rettungsdienstgesetz sei klar festgehalten, dass die Feuerwehr einspringen müsse, wenn die KV ausfalle, die im Regelfall 200 bis 250 Anrufe täglich erhalten und darauf mit entsprechenden Einsatzmitteln reagiert habe. Wenn sie ihre Einsätze reduziere, vermehrten sich selbstverständlich diejenigen der Berliner Feuerwehr. Unter diesen Umständen könnten auch Veränderungen beim Rettungsdienst der Feuerwehr nicht zu einer Verbesserung der Gesamtlage führen.

Die KV stehe in direktem Austausch mit den Krankenkassen, die sich auf die KV zubewegen müssten. Sie selbst habe die Gesundheitsministerin gebeten, sofort direkten Kontakt zu den Krankenkassen aufzunehmen. Im Grunde habe die KV ein Problem, das sie selbst mit den Krankenkassen habe, nun auf die Feuerwehr verlagert. Daher müsse man die Handelnden ressortübergreifend und gemeinschaftlich ansprechen. Die Krankenkassen machten sich einen schlanken Fuß; die sehr unterschiedliche Bezahlung von RTWs in Bayern und Berlin sei z. B. nicht akzeptabel.

Der Start einer Ausbildungsoffensive für 500 neue Feuerwehrkräfte sei eine der ersten Amtshandlungen der Innenministerin gewesen. Da die Ausbildungszeit aber drei Jahre betrage, werde es entsprechend lange dauern, bis die Auswirkungen der Offensive spürbar würden. Zusätzlich würden 180 Notfallsanitäter ausgebildet.

Die Rettungsstellen bräuchten dringend Unterstützung; auch das liege aber in der Verantwortung der Gesundheitsverwaltung. Auch bei den Rettungsstellen müssten große Defizite bezüglich des Personals behoben werden, um zu verhindern, dass RTWs vor Notaufnahmen in Schlangen warten oder diverse Krankenhäuser anfahren müssten.

**Alexander Herrmann** (CDU) zeigt sich erstaunt, dass die Senatorin über die Pläne der KV im Vorfeld nicht informiert gewesen sei. Ihm selbst sei darüber in einer Runde mit den Gewerkschaften und der KV durchaus berichtet worden. – Ihn interessiere, ob es in der Innenverwaltung Pläne gebe, ein ähnliches Angebot wie das einer medizinischen Beratungsmöglichkeit durch einen Arzt, das bei der KV in der Vergangenheit zu hohen Erledigungsquoten geführt habe, als Pilotprojekt bei der Berliner Feuerwehr zu testen.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) wiederholt, es ärgere sie, dass es seitens der KV bei zwei persönlichen Treffen keinerlei Mitteilung über die geplante Reduzierung des Angebots gegeben habe. Das gelte unabhängig davon, was die KV bei anderen Terminen geäußert habe.

**Dr. Karsten Homrighausen** (Landesbranddirektor) verweist darauf, dass die KV einen gesetzlichen Auftrag habe, der die Notfallversorgung der Patienten umfasse. Der Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr befinde sich in der Situation, in der er jetzt sei, weil er die nicht vorhandene ausreichende Leistungsfähigkeit der Partner in der Notfallversorgung zu kompensie-

ren versuche. Die Feuerwehr habe weder die Ressourcen noch die Kompetenzen, die ärztliche Beratungstätigkeit der KV zu übernehmen. Der Beratungsarzt der KV sei verordnungsberechtigt, er könne vom Krankentransport bis hin zu einem Rezept alles ausstellen, was niederschwellig helfe, sodass man nicht immer gleich einen RTW lossicken müsse.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum, den Antrag Drs. 19/0722 abzulehnen. Ebenso empfiehlt er die Ablehnung des Antrags Drs. 19/0741 ab. Zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs. 19/0761 empfiehlt er Zustimmung. Dringlichkeit in allen Punkten wird ebenfalls empfohlen.

### Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0079](#)  
**Bilanz der Silvesternacht 2022/23 – was waren die Ursachen für Feuerwerksmissbrauch und Angriffe auf Einsatzkräfte?**  
(auf Antrag der Fraktion der FDP) InnSichO
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0080](#)  
**Silvesternacht in Berlin – welche Konsequenzen zieht der Senat aus den bürgerkriegsähnlichen Zuständen in Neukölln und anderen Bezirken?**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU) InnSichO
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0081](#)  
**Vorläufige Bilanz der Einsatzlagen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst zum Jahreswechsel 2022/2023**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) InnSichO

Siehe Wortprotokoll.

### Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

- Antrag der Fraktion der CDU [0012](#)  
Drucksache 19/0165 InnSichO  
**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Landes Berlin – sichere Rechtsgrundlage für den Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten (Tasern)**

Vertagt.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 19/0261

**Konsequenzen aus der DEVI-Studie: Kooperation  
mit Islamisten beenden, Koranschulen kontrollieren  
und radikale Moscheevereine verbieten**

[0034](#)

InnSichO

Vertagt.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Absatz 3 GO Abghs  
**Wirksame Präventions- und Repressionskonzepte  
gegen Klebe-Blockaden**  
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

[0062](#)

InnSichO

Vertagt.

Punkt 7 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Absatz 3 GO Abghs  
**Kriminalität mit gemieteten Kraftfahrzeugen –  
Welche Rolle spielen dubiose Autovermietungen und  
was kann getan werden, um das  
Vermietungsgewerbe vor „schwarzen Schafen,, zu  
schützen?**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0059](#)

InnSichO

Vertagt.

Punkt 8 (neu) der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke  
Drucksache 19/0609  
**Bundratsinitiative zum Wahlrecht auf Landes-  
und kommunaler Ebene für Drittstaatsangehörige  
und Unionsbürger\*innen**

[0066](#)

InnSichO(f)  
IntArbSoz\*  
Recht\*

Vertagt.

Punkt 9 (neu) der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache 19/0618

**Einen Polizeiabschnitt für den Pankower Ortsteil  
Buch**

[0067](#)

InnSichO

Haupt

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum Antrag der  
AfD-Fraktion

Drucksache 19/0618-1

**Einen Polizeiabschnitt für den Pankower Ortsteil  
Buch**

[0067-1](#)

InnSichO

Haupt

Vertagt.

Punkt 10 (neu) der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.

\* \* \* \* \*